

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 149/2010 (DBK)

Auftrag überparteilich: Geordneter Stopp des Projekts Spezielle Förderung (Integration) an den solothurnischen Schulen (02.11.2010)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Bildungsprojekt „Spezielle Förderung“ (Integration) an den solothurnischen Schulen geordnet und so rasch wie möglich abzuberechnen.

Begründung (02.11.2010): schriftlich.

Folgende drei Hauptgründe sprechen für den Abbruch des Projekts:

1. Unterrichtsqualität

So wie die Umsetzung der Speziellen Förderung heute geplant ist, müssen wir mit einer Qualitätseinbusse im Unterricht rechnen. Der zur Verfügung stehende Stundenpool ist ungenügend. Nach Einführung der Integration unterrichtet die klassenverantwortliche Lehrperson, bis auf wenige Förderlektionen, alleine die ganze Klasse. Diese setzt sich aus Kleinklassen- oder Einführungsklassenschülerinnen und -schülern, Kindern, die unter Legasthenie oder Dyskalkulie (Lese- und Rechnungsschwäche) leiden, Logopädiebedürftige und eventuell ein oder zwei Kindern mit einer Lernbehinderung zusammen. Die Spezielle Förderung verlangt nicht nur, dass die schwächsten integrativ gefördert werden, sondern auch, dass die besonders begabten Kinder Anspruch auf eine individuelle Förderung haben. Das bedeutet, dass in einer Klasse nicht jedes Kind dasselbe Lernziel hat. Die anzustrebende Klassengrösse beträgt 20 Kinder. Es ist schlicht und einfach unrealistisch davon auszugehen, dass die Lehrperson, mit allem guten Willen und vielen zeitaufwändigen Absprachen, für alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Klasse die gleiche Unterrichtsqualität erreichen kann, wie dies heute der Fall ist. Um die Spezielle Förderung ohne Qualitätseinbusse einführen zu können, braucht es viel kleinere Klassen (durchschnittlich 20 Kinder sind zu viel) und einen viel grösseren Pool an Förderlektionen. Genau dies aber würde enorme Kosten auslösen, die gegenüber den Gemeinden und Steuerzahlenden nicht zu verantworten sind.

Die grösseren Schulen haben sehr gute Erfahrungen mit der Einführungs- sowie mit der Kleinklasse gemacht. Es muss nichts geändert werden, was sich bewährt hat.

Kleinere Schulen, welche ihre Einführungsklassen- und Kleinklassenkinder heute bereits integrativ fördern, können diese Schülerinnen und Schüler doppelt rechnen, das bedeutet diese Integration funktioniert, da die Klassen um einiges kleiner sind als dies mit der Umsetzung der speziellen Förderung im Schuljahr 2011/12 geplant wird. Auch hier gilt, lasst bleiben was sich bewährt hat.

2. Organisation

Zeitpunkt:

Einen ungünstigeren Zeitpunkt für die Umsetzung der Speziellen Förderung hätte man sich kaum ausdenken können. Die Primarschulen sind mit Beginn dieses Schuljahres mit der Einführung des Frühfranzösisch beschäftigt und das Übertrittverfahren der Sek I-Reform wird zum ersten Mal durchgeführt. Diese ungünstige Ausgangslage wird nur noch aus Sicht der Oberstufe übertroffen: Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wird die Sek I-Reform wirksam. Am Ende der 6. Klasse wechseln die Schülerinnen und Schüler in die neuen Strukturen von Sek P, Sek E und Sek B. Parallel dazu werden die 8. und 9. Klassen der Werkklasse, Oberschule, Sekundarschule und Bezirksschule zwei Jahre lang nach gewohnter Art weitergeführt. Das

bedeutet, hier müssen zwei Organisationen parallel zueinander funktionieren. Genau zum gleichen Zeitpunkt ist nun auch die Einführung der Speziellen Förderung geplant. Die Überbelastung der Schulleitungen, die das fast Unmögliche organisieren müssen, ist vorprogrammiert. Dasselbe gilt für die Lehrpersonen, von denen ein individueller, auf das jeweilige Niveau des Schülers angepasster Unterricht, verlangt wird.

Zuteilung des Förderanspruches:

Ab dem Schuljahr 2011/12 entscheidet die Schulleitung, welche Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Förderung haben. Obwohl Schulleitungen im Kanton Solothurn weder über eine heilpädagogische, noch über eine pädagogische Ausbildung verfügen müssen, ist ihnen diese Verantwortung zugeteilt worden. Sie entscheiden, welches Kind den Kleinklassenstatus hat, wer eine Förderung in Logopädie benötigt usw. Dass diese Entscheidungskompetenz in der alleinigen Verantwortung der Schulleitung ist, ist absolut unverständlich. Heute haben wir eine Abklärungsstelle (SPD) für diese Entscheide. Auch hier hat sich die heutige Lösung bewährt!

Personelles:

Jede Schule muss nach Einführung der Speziellen Förderung die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen selber anstellen. Dies wird organisatorisch schwierig, da wir heute schon wissen, dass wir zu wenig Lehrpersonen mit dieser Ausbildung haben. Dazu kommt noch, dass je nach Grösse der Schule, die zu vergebenden Pensen unterschiedlich gross sein werden. Eine kleine Schule wird mehr Probleme haben, die Förderlektionen abzudecken. Es ist absehbar, dass sich hier unerwünschte Effekte abzeichnen.

Chancengleichheit:

Jede Schule bekommt auf die Schülerzahl bezogen einen Pool Förderlektionen zugesprochen. Wenn die Schulleitung der Meinung ist, dass dieser nicht reicht, kann an die kommunale Aufsichtsbehörde (Gemeinderat) ein entsprechender Antrag gestellt werden, damit der Pool erhöht wird. Diese Mehrkosten trägt die Gemeinde. Schülerinnen und Schüler, die in einer Gemeinde leben, deren Gemeinderat solchen Anliegen gegenüber freundlich gesinnt ist, genießen eine möglicherweise bessere Unterrichtsqualität als Kinder aus Gemeinden, die finanziell unter Druck stehen. Diese ungleiche Chancenverteilung widerspricht dem mit HarmoS versprochenen System, die Schulen zu harmonisieren. Die Angebote der Schulen wären dann nicht einmal im Kanton Solothurn „harmonisiert“.

3. Softfaktor (Schülerinnen/Schüler, Schulleitungen/Lehrpersonen)

Wir sehen in der Umsetzung der Speziellen Förderung für keinen der Betroffenen einen Vorteil.

Schülerinnen/Schüler:

Jedem Kleinklassen- oder Einführungsschüler, der in eine Regelklasse integriert wird, wird sehr schnell klar, dass er nicht dasselbe Leistungsvermögen aufweist, wie der grosse Teil der Klasse. Im Gegensatz zur heutigen Struktur (gesonderte Einführungs- und Kleinklasse) müssen diese Kinder tagtäglich die Erfahrung machen, in fast jedem schulischen Bereich den Anforderungen, die an die anderen gestellt werden, nicht zu genügen. Mit einer integrativen Förderung verhindert man die so wichtigen Erfolgserlebnisse, wie sie nur in kleinen Gruppen mit gleichgestellten Kindern möglich sind.

So wie die integrative Schulung umgesetzt werden soll, wird es auch einen Qualitätsabbau für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler geben, die heute die Regelklasse besuchen. Trotz dem Wiedereinführen der Schulnoten in den unteren Klassen, fehlt der natürliche Wettbewerb untereinander. Es wird schnell begriffen, dass nicht alle Leistungen gleich bewertet werden (können) und eine Nivellierung nach unten wird für den Durchschnittsschüler der Fall sein.

Schulleitungen und Lehrpersonen:

Wie erwähnt kommen hier auf die Schulleitungen viele zusätzliche Pflichten hinzu, welche teilweise im § 49 beschrieben sind, z.B. Penseneinteilung, Rekrutierung und Anstellung der

Förderlehrpersonen, Entscheid darüber wer, welche Förderlektionen erhält, usw. Dies alles bedingt zeitliche Ressourcen (die schon längst ausgeschöpft sind), um mit den beteiligten Personen Gespräche zu führen, personelle Entscheide zu treffen, langfristige und weitsichtige Planung zu erstellen. Es handelt sich um weitere, neue und sehr anspruchsvolle Aufgaben. Mit diesem zusätzlichen Aufgabengebiet (es wird im Gegenzug keine Aufgabe aus dem Pflichtenheft gestrichen) werden die Schulleitungen über die Grenzen des Machbaren belastet.

Die Lehrpersonen sind in der letzten Vergangenheit mit so vielen Änderungen konfrontiert worden, dass sich das ganze Berufsbild enorm verändert hat. Die Lehrpersonen müssen sich mit all den Reformen (Frühfranzösisch, Frühenglisch, Medienbildung, Sek I-Reform, usw.) auseinandersetzen und sich laufend weiterbilden. Nicht zu unterschätzen ist dabei die geänderte Gesellschaft, in der die heutigen Schülerinnen und Schüler aufwachsen. Bereits ohne Einführung der Speziellen Förderung sind die Lehrpersonen an der Primarschule mit sehr heterogenen Klassen konfrontiert. Nicht besser geht es den Oberstufenlehrpersonen, welche als Fachlehrpersonen mit der Einführung der Sek I-Reform aufs Höchste gefordert werden. Jetzt die Einführung der Speziellen Förderung durchsetzen zu wollen, ist unserer Meinung nach nicht mehr verantwortbar.

Schulleitungen wie Lehrpersonen sind angesichts der ständigen Reformen im Bildungswesen überbelastet. Dabei wissen wir alle, dass nur motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die hier unbedingt verlangte Höchstleistung erbringen können.

Zusammenfassung:

Es ist uns durchaus bewusst, dass der Stopp der Umsetzung der Speziellen Förderung zu diesem späten Zeitpunkt sehr viel Mut erfordert. Trotzdem fordern wir Sie auf, diese Verantwortung zu übernehmen und die Entscheidung zu Gunsten unserer Kinder mit ihren Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen zu fällen!

Eine Umsetzung der integrativen Schulung mit den heute beschlossenen Rahmenbedingungen hat zwingend einen Qualitätsabbau zur Folge, welcher nicht nur zu Lasten der Kinder mit besonderen Bedürfnissen geht, sondern der auch den Lernerfolg der anderen Schülerinnen und Schüler beeinträchtigt!

Wir wären nicht die ersten, die den Mut aufbringen, einen falsch eingeschlagenen Kurs noch rechtzeitig zu korrigieren (Siehe Entscheid der Bildungsdirektion Kanton Zürich, Zeitungsbericht 11.06.2010).

Als Verantwortungsträger sind wir verpflichtet, einen Qualitätsabbau zu Lasten der Schülerinnen und Schüler sowie eine Verschlechterung der Arbeitssituation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lehrpersonen und Schulleitungen) zu verhindern! Und nicht zuletzt trägt der Kantonsrat auch eine grosse finanzpolitische Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden und den Gemeinden.

Unterschriften: 1. Albert Studer, 2. Beat Ehrsam, 3. Christian Imark, Rolf Sommer, Leonz Walker, Fritz Lehmann, Roman Stefan Jäggi, Thomas Eberhard, Hansjörg Stoll, Bruno Oess, Christian Werner, Hans Rudolf Lutz, Herbert Wüthrich. (13)